

## **Anhang 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AVBN**

### **AUSZUG AUS ÖNORM B 2501**

#### **6.5. Schutz gegen Rückstau**

##### **6.5.1 Abwasserleitungen unterhalb der Rückstauenebene**

Abwasserleitungen, die sich unterhalb der maßgeblichen Rückstauenebene befinden, dürfen keine ungesicherten Öffnungen aufweisen. In Putzschächten müssen derartige Abwasserleitungen mit druckfest schließbaren Putzöffnungen versehen sein. Putzschächte mit offenem Gerinne sind möglichst zu vermeiden; falls nicht zu umgehen, sind sie einschließlich ihrer Abdeckung rückstausicher auszuführen.

##### **6.5.2 Rückstauverschlüsse**

Rückstauverschlüsse sind nur für selten benützte Abläufe und für leicht verschmutzte fäkalienfreie Abwässer geeignet. Sie sind möglichst nahe an der Ablaufstelle anzuordnen, dürfen nur zum Wasserableiten geöffnet werden und sind sonst stets dicht geschlossen zu halten. Rückstauverschlüsse sind so einzubauen, dass sie jederzeit einfach bedient werden können.

##### **6.5.3 Kellerentwässerungspumpen**

Wenn Wasserablaufstellen unterhalb der maßgeblichen Rückstauenebene wegen der häufigen Benützung nicht ständig geschlossen gehalten werden können und keine Fäkalien oder Abwässer mit groben Verunreinigungen anfallen, sind Sammelschächte mit Kellerentwässerungspumpen zu verwenden. Eine geruchdichte Abdeckung wird empfohlen; bei ihrer Verwendung ist der Sammelschacht über Dach zu entlüften.

##### **6.5.4 Abwasserhebeanlagen**

Abwasserhebeanlagen müssen eingebaut werden, wenn Abwässer mit Fäkalien oder anderen groben Verunreinigungen unter der maßgeblichen Rückstauenebene anfallen. Räume oder Schächte, in denen Abwasserhebeanlagen aufgestellt werden sollen, müssen so groß sein, dass allseitig um die zu bedienenden und zu wartenden Teile ein Arbeitsraum von mindestens 60 cm Breite und mindestens 1,80 m Arbeitshöhe zur Verfügung steht. Der Aufstellungsort muss ausreichen beleuchtbar und belüftet sein. Bei in Gebäuden errichteten Abwasserhebeanlagen muß das Abwasser in geschlossenen, dichten und freistehenden Behältern (z.B. aus Stahl oder Kunststoff) gesammelt werden. Die Behälter sind gesondert über Dach zu entlüften. Abwasserhebeanlagen ohne geschlossenen Behälter dürfen nur außerhalb von Gebäuden errichtet werden. Sie sind einer Dichtheitsprobe zu unterziehen. Die einwandfreie technische Funktion ist nachzuweisen.

##### **6.5.5 Leitungen von und zur Hebeanlage**

Druckleitungen von Abwasserhebeanlagen sind bis 250 mm über die maßgebliche Rückstauenebene hochzuziehen und erst dann an die Sammel- oder Grundleitungen anzuschließen. Wird das Abwasser aus mehreren WC-Anlagen der Abwasserhebeanlage zugeführt, sind die Druckleitungen mit mindestens LW 100 auszuführen. Bei Anschluß nur eines WC einschließlich eines Waschbeckens u.ä. an die Abwasserhebeanlage ist die Druckleitung mit LW 80 mm zulässig. Abwässer aus Entwässerungsgegenständen unterhalb der maßgeblichen Rückstauenebene, die in Abscheidern gereinigt werden müssen, dürfen erst nach Durchfließen des Abscheiders in die Hebeanlage eingeleitet werden.